

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.03.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## **On-demand Verkehre**

### **I. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, im Landkreis Göppingen einen on-demand Verkehr nach den Maßgaben der Variante 2 weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang soll zeitgleich die Anbindung an die Klinik am Eichert über Zusatzleistungen im regulären Liniennetz verbessert werden.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### 1. Ausgangslage

Am 13.07.2021 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung einstimmig beauftragt, vertieft zu prüfen, wie der Raum Geislingen mit dem öffentlichen Personennahverkehr besser an den Hauptstandort der Alb-Fils-Kliniken am Eichert in Göppingen angebunden werden kann. Dabei sollte vorrangig die Einrichtung eines „on-demand“ verkehrenden „Klinik-Shuttle“ weiterverfolgt werden (UVA 2021/098).

#### 2. Modell eines on-demand Verkehrs im Landkreis Göppingen

Im Anschluss an die Beauftragung hat die Verwaltung unverzüglich Gespräche mit dem VVS über die mögliche Ausgestaltung eines on-demand Verkehrs im Landkreis Göppingen aufgenommen. Diese erfolgten nicht ausschließlich mit Blick auf die verbesserte Anbindung der Klinik am Eichert. In Beratungen mit den weiteren Verbundlandkreisen wurde deutlich, dass auch die anderen Aufgabenträger die Einrichtung dieser neuen Verkehrsart intensiv untersuchen.

Vorrangig galt es auch zu prüfen, inwiefern der Klinikstandort in Göppingen am Eichert attraktiver an den Raum Geislingen (gegenüber dem gültigen Fahrplan 2022) angebunden werden kann. Unter dieser Grundzielstellung wurde ein erstes Modell der on-demand Verkehre für den Landkreis Göppingen erarbeitet (Variante 1).

Aufgrund der überschlägig prognostizierten hohen Kosten wurde alternativ ein weiteres Modell (Variante 2) eingeführt. In begleitenden Gesprächen mit Vertretern der Klinik am Eichert wurde deutlich, dass die Defizite der Anbindung vor allem am Wochenende sowie zu Schichtbeginn und –ende gesehen werden, weniger in den Kernbetriebszeiten unter der Woche (Montag bis Freitag). Von dieser Seite wird mit Blick auf Personal und Besucherströme insbesondere eine weitere Verbesserung der Anbindung an den Bahnhof Göppingen befürwortet, um die Zuläufe aus dem gesamten Liniennetz des Landkreises zu optimieren.

### 2.1. Grundsätzliches zu beiden Modellen

Das Wesen eines on-demand Verkehrs ist ein flexibler, linienunabhängiger Bedarfsverkehr, welcher im besten Fall die Verkehrsbedürfnisse mehrerer Fahrgäste gleichzeitig abdecken kann und dadurch Kosten einspart. Entsprechende Verkehre werden in der Regel mit PKW erbracht, welche 4-8 Fahrgastplätze bieten. Im Gegensatz zum Ruf taxi/Rufbus können Raumeinheiten in einem „Flächenverkehr“ bedient werden. Parallel dazu kann die Bindung an Regelhaltestellen entfallen (bzw. für diese Fälle ein Komfortzuschlag erhoben werden). On-demand Verkehre werden aktuell in vielen Landkreisen neu eingerichtet. Sie können bestehende ÖPNV-Angebote ersetzen oder ergänzen (wie bei „SSB-Flex“).

Sinn und Zweck einer Einführung im Landkreis Göppingen wäre aus Sicht der Verwaltung, während der Betriebszeiten des on-demand Verkehrs sämtliche bestehenden Rufbusverkehre im jeweiligen Bedienegebiet zu ersetzen. Für den Fahrgast hätte dies den Vorteil, dass die Fahrten fahrplanunabhängig gebucht und damit die Fahrt flexibler gestaltet werden könnte.

Um die Attraktivität der neuen Verkehre zu wahren und gleichzeitig der Kanibalisierung bestehender Linienverkehre vorzubeugen, sind zum einen keine Zuschläge zum anderen auch bei diesem Verkehr die geltenden VVS-Tarife vorgesehen. Bei der Buchung wird es jedoch Restriktionen geben, sollte innerhalb einer halben Stunde vor oder nach der angefragten Fahrt eine gleichwertige Fahrt mit einem Linienbus möglich sein. In diesen Fällen wird die Fahrt mit dem flexibleren on-demand Fahrzeug abgelehnt. Dieses Vorgehen wäre dann zu evaluieren und ggf. zu ändern, wenn die eingesetzten Fahrzeuge keine ausreichende Auslastung zeigen.

Im Gegenzug könnten bei einem ganztägigen Betrieb des on-demand Verkehrs am Wochenende Linienverkehrsleistungen in kleineren Gemeinden durch diese flexible Bedienform ersetzt werden. Nach Auffassung der Verwaltung würde das für den Fahrgast eine höhere Flexibilität bei der Fahrtenplanung ermöglichen und der Landkreis könnte ggf. freiwerdende finanzielle Mittel anderweitig einsetzen. Zwingende Voraussetzung für den Ersatz von Linienleistungen muss jedoch sein, dass die eingesetzten on-demand Shuttle den Ersatz des Regelverkehrs mengenmäßig zulässt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Auslastung der on-demand Fahrzeuge zunächst genau zu analysieren.

Als Buchungsplattform der on-demand Verkehre könnte auf bereits heute in der

Region Stuttgart erfolgreich eingesetzte Software zum Einsatz kommen. Die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) setzen für ihr eigenes on-demand System „SSB-Flex“ ein bewährtes Produkt des Unternehmens Via ein. Diese Software könnte problemlos um weitere Bedienegebiete innerhalb des VVS erweitert werden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2022/23 sind bei der Ausgestaltung der Linienbündel und des Verkehrsangebots mit Blick auf die Ausschreibungsperiode 2026/27 darüber hinaus Neuordnungen im Gesamtverkehrsraum wahrscheinlich. Auch on-demand Verkehre werdend dabei eine gewichtige Rolle spielen, um das Verkehrsangebot auch in dünn besiedelten Gebieten wirtschaftlich vertretbar ausbauen zu können.

## 2.2. Variante 1

Bei der untersuchten Variante 1 (vgl. Anlage 1) wurde ein besonderes Augenmerk auf die Bedienung der Klinik am Eichert aus dem Raum Geislingen gelegt. Um die Klinik adäquat bedienen zu können, wurden sehr weite Bedienzeiten des on-demand Verkehrs gewählt: Mo-Fr von 8 Uhr bis 1 Uhr nachts (am Wochenende bis 2 Uhr nachts).

Außerdem wurden mit den Räumen Ebersbach, Schurwald und Mittleres Filstal drei weitere Räume gebildet, in denen heute bereits traditionelle (linienbezogene) Rufbusverkehre angeboten werden. Die beiden letzteren Räume wurden allerdings nur für den Abend ab 20.30 Uhr vorgesehen, da dort tagsüber regulärer Linienverkehr eingerichtet ist.

In diesem Modell wurden für die Räume Geislingen und Ebersbach jeweils 3 Fahrzeuge vorgesehen. Am Abend könnte in diesem Konzept jeweils ein Fahrzeug in die beiden anderen Raumeinheiten abgezogen werden, um Auslastungsspitzen flexibel abzudecken.

Die kalkulierten Kosten für Variante 1 lägen bei rd. 800.000 € p.a.. Hauptgrund für die hohen Kosten sind die Personalanteile, da während den Bedienungszeiten stets Fahrpersonal bereitgehalten werden muss, ohne dass es anderweitig (etwa im Taxiverkehr) eingesetzt werden kann.

Im Gegenzug könnten bei dieser Variante sämtliche Rufbusverkehre im Landkreis durch diese on-demand Verkehre ersetzt werden, wodurch komplementär Mittel in Höhe von rd. 360.000 € p.a. frei würden.

- Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass auch die heute bei den Taxiunternehmen im Landkreis bestellten Ruftaxi-Verkehre künftig deutlich höhere Kosten verursachen werden. Aufgrund veränderter Tarifabschlüsse müssen insbesondere Bereithaltungszeiten höher vergütet werden und können nicht mehr wie bisher mit einer pauschalierten Bereitstellungsabfindung abgedeckt werden.

## 2.2. Variante 2

Aufgrund des hohen prognostizierten Kostenrahms für die Variante 1 hat sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem VVS für die Untersuchung einer weiteren Variante (entsprechend Anlage 2) entschieden. Dabei würden die Betriebszeiten des on-demand Verkehrs von Montag-Freitag generell auf die Abendstunden sowie das Wochenende (ganztags) reduziert.

Nach Kalkulation der Verwaltung wären dadurch nicht mehr insgesamt sechs Fahrzeuge notwendig, sondern vier ausreichend.

Diese Variante würde prognostizierte Kosten in Höhe von rd. 450.000 € p.a. nach sich ziehen. Aufgrund dessen, dass bei dieser Variante einige Rufbusverkehre weiterhin angeboten werden müssten, beispielsweise die Angebote im Nassachtal, würden bei den Rufbusverkehren weiterhin Kosten i. H. v. rd. 140.000 € p.a. anfallen. Der Finanzbedarf läge bei dieser Variante damit kalkuliert bei insgesamt rd. 590.000 € p.a., wovon analog zu Variante 1 ein Teil der heute rd. 360.000 € p.a. für Rufbusverkehre gegengerechnet werden (vgl. dazu die ergänzenden Hinweise zur Kostenentwicklung unter Variante 1).

- *Die mögliche Reduzierung der generell verfügbaren on-demand Fahrzeuge (mit dem Risiko einer nicht immer pünktlich garantierten Verbindung) ließe sich analog auch auf die Variante 1 übertragen und den Kostenrahmen dort entsprechend minimieren.*

Das Konzept der Variante 2 enthält jedoch keine zusätzliche Anbindung der Klinik am Eichert aus dem Raum Geislingen/Oberes Filstal.

Zur Frage der künftigen Klinik-Anbindung ist grundsätzlich festzustellen:

Durch die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm wird ein Großteil des Fernverkehrs ab Dezember 2022 nicht mehr durch das Filstal verkehren. Dies ermöglicht der NVBW als Aufgabenträger für den regionalen Zugverkehr den heutigen Stolpertakt des MEX weitgehend zu bereinigen. Wir erwarten, dass dieser in der Folge bereits zum Fahrplanwechsel einem echten Halbstundentakt bereits nahekommt. Dies ermöglicht in der weiteren Planung bereits ab Dezember 2022 eine stetige Vertaktung der Busverkehre im Landkreis auf die MEX Linie 16 und damit ein durch diese äußeren Einflüsse völlig neu zu erarbeitendes Fahrplan-konzept.

Die Buslinie 902 zwischen dem Göppinger ZOB und der Klinik am Eichert verkehrt bereits heute von Mo-Fr zwischen 6 und 24 Uhr, Sa zwischen 7 und 18 Uhr sowie So zwischen 12 und 17 Uhr in einem echten Halbstundentakt; in den Schwachlastzeiten in einem Stundentakt. Durch den Ausbau dieser Buslinie könnte die Verbindung im Zusammenspiel mit dem neuen MEX zwischen Geislingen (Steige) und der Klinik am Eichert mit einer Fahrzeit von rd. 40 Minuten deutlich attraktiver gestaltet werden. Ein täglicher Halbstundentakt zwischen 5 und 24 Uhr mit einem Umstieg in Göppingen würde Kosten für eine Taktverdichtung der Buslinie 902 von rd. 60.000 - 100.000 € auslösen. Da die Linie 902 in der Hauptverkehrszeit bereits aktuell (ohne Corona) an ihre Grenzen kam, wäre in diesem Fall zusätzlich

auch die Ausdehnung zum 15'-Takt während der Hauptlastzeiten oder die erweiterte Linienführung der Linie 906 (Göppingen – Jebenhausen) über die Klinik am Eichert in Erwägung zu ziehen, die allerdings weitere Kosten verursachen würde.

### **III. Handlungsalternative**

Sollte keine Beschlussfassung und Beauftragung zur Einrichtung eines on-demand Verkehrs im Landkreis Göppingen gefasst werden, sieht sich die Verwaltung gezwungen, unverzüglich die Neuvergabe der bestehenden Rufbusleistungen einzuleiten, um die Verkehre ab Dezember 2022 sicherzustellen.

Aufgrund des neuen WBO-Tarifvertrages, der nunmehr auch Bedarfsfahrten umfasst, sowie der gestiegenen Treibstoffkosten, ist auch hier von einer markanten Steigerung der bisherigen Kosten in Höhe von derzeit rd. 360.000 € p.a. auszugehen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Mehrkosten im Rahmen von Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises entstehen bei beiden Varianten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im Falle der Neuausschreibung des bestehenden Rufbussystems mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen ist.

- Variante 1 verursacht Kosten in Höhe von voraussichtlich rd. 800.000 €
- Variante 2 verursacht Kosten in Höhe von voraussichtlich rd. 450.000 €

In beiden Varianten sind Mehraufwendungen für die Optimierung der direkten Anbindung der Klinik am Eichert an den Bahnhof Göppingen (Linie 902, ggf. Linie 906) nicht enthalten. Diese werden pauschal mit rd. 60.000 -100.000 € angesetzt.

Bei Variante 1 können Rufbuskosten in Höhe von rd. 360.000 € gegengerechnet werden, bei Variante 2 wird der Abzug mit rd. 200.000 € angesetzt, da einige Rufbuslinien im System verbleiben müssten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Mehrkosten, die durchweg Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises darstellen im Budget des Amtes für Mobilität nicht abgedeckt werden können. Diese zusätzlichen Kosten sind bisher in der Finanzplanung sowie im Finanzkonzept 2030 nicht berücksichtigt. Für die strategische Ausrichtung der Kreisfinanzen 2023ff. ist ein solcher Kostenpunkt zwingend vorzusehen; das Finanzdezernat hat solche Kostenpositionen i. Z. m. der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen 2023ff. grundsätzlich bereits in einer Gesamtsumme vorgesehen. Für diesen vorliegenden Sachverhalt, sind jedoch derzeit keine zusätzlichen Kostenpositionen vorgemerkt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat